



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

43/17 Beantwortung des Postulats von Christian Meister, Marta Eschmann und Christian Blunschli namens der CVP/JCVP Fraktion vom 13. Dezember 2017 betreffend Umsetzung Wiedereröffnung der Autobahnausfahrt Emmen Nord

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

I. Ausgangslage

a) Studien zur Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses

Am 2. März 2017 stimmte der Nationalrat der Motion betreffend Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (14.3947) zu. Dabei folgte der Nationalrat dem Änderungsantrag der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen. Mit diesem Änderungsantrag wurde der Text der Motion wie folgt angepasst: «Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem Ziel einer Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (zumindest drei Viertel), in einer Studie verschiedene Varianten zu prüfen und die beste Variante umzusetzen. Beurteilungskriterien sind dabei: Kosten-/Nutzenverhältnis, rasche Umsetzung, optimaler Verkehrsfluss (inkl. öffentlicher Verkehr) usw.». Im Hinblick auf die Eröffnung des Anschlusses wird der Bund deshalb Studien durchführen und Varianten prüfen. Die Gemeinde kann und muss diesen Prozess aktiv begleiten.

b) Aktuelles Provisorium ist gefährlich

Durch die geplante (teilweise) Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord verzögern sich die baulichen Anpassungen auf der Autobahnbrücke sowie der Ausfahrten. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend. Weiterhin besteht nur ein Provisorium bei der Einfahrt Richtung Luzern. Besonders störend ist zudem, dass die Kapazität der Ausfahrt nicht ausreicht. Regelmässig bildet sich Rückstau auf der Autobahn, was zu gefährlichen Situationen führen kann. Noch gefährlicher ist die Situation für die Velofahrerinnen und Velofahrer, die von der Sprengi Richtung Rothenburg fahren. Sie müssen auf der linken

(engen) Fahrspur ohne Velostreifen fahren und werden links und rechts von Fahrzeugen überholt. Es ist nur eine Frage der Zeit bis dort einmal ein Unfall passiert.

c) Wiedereröffnung hat Auswirkungen auf den Verkehrsfluss

Mit der Wiedereröffnung werden sich die Verkehrsströme wesentlich verändern. Je nach Ausgestaltung des neuen Anschlusses ist mit einem vermehrten Verkehrsaufkommen im oberen Gemeindeteil und mit Schleichverkehr über das Erlengebiet zu rechnen. Zudem könnte ein allfälliger Linksabbieger in die wiedereröffnete Einfahrt Richtung Norden zu einer Störung des Verkehrsflusses führen. Höchst problematisch für die Anwohnerinnen und Anwohner wäre, wenn schwere Lastwagen, beispielsweise der Swiss Steel AG, vermehrt über die Sprengi (und somit evtl. auch über den Ferus-Kreisel) ausweichen würden.

II. Forderung

Deshalb muss sich der Gemeinderat im Rahmen der Prüfung möglicher Ausbauvarianten beim Bund (und Kanton) aktiv für die Anliegen der Emmerinnen und Emmer einsetzen. Mit dem Postulat sollen dem Gemeinderat folgende sechs einzelne Aufträge überbunden werden:

1. Die Ausfahrten müssen so gestaltet sein, dass Rückstau auf die Autobahn möglichst verhindert werden kann.
2. Die Fahrstreifen auf der Autobahnbrücke sind für die Velofahrerinnen und Velofahrer zu verbessern, damit deren Sicherheit gewährleistet werden kann.
3. Schleichverkehr – insbesondere durch das Erlenuartier – muss mit flankierenden Massnahmen verhindert werden.
4. Die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs ist sicherzustellen.
5. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist so abzuwickeln, dass kein zusätzlicher Rückstau Richtung Sprengi bzw. Kapf erfolgt und der Ferus-Kreisel nicht überlastet wird.
6. Es ist mittels flankierender Massnahmen sicherzustellen, dass schwere Lastwagen nicht vermehrt über die Gerliswilstrasse zur Autobahneinfahrt Emmen Nord (Richtung Norden) fahren. Mögliche flankierende Massnahmen sind beispielsweise ein Lastwagenverbot auf der Gerliswilstrasse oder ein Verbot für Lastwagen, die neuen Ein- und Ausfahrten in Emmen Nord zu nutzen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat sich in der zweiten Hälfte 2017 der Motion betreffend Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord angenommen. Es erarbeitet momentan eine Verkehrsstudie, welche verschiedene Varianten prüft. Die Bestvariante soll bis Ende 2018 vorliegen. Um die Mitwirkung der Betroffenen sicherzustellen, wurde eine Begleitkommission ins Leben gerufen. In der Kommission sind der Kanton Luzern, die Gemeinden Emmen und Rothenburg, die angrenzenden Quartiervereine sowie die Sprengivereinigung, der Verkehrsverbund Luzern sowie die verschiedenen Verkehrsverbände vertreten. Bisher fanden am 14. Dezember 2017 und 28. März 2018 Begleitkommissionssitzungen statt. Die Gemeinde Emmen war jeweils mit dem Direktor Bau und Umwelt sowie dem Leiter des Departementes Tiefbau und Werke präsent und konnte direkt ihre Hinweise, Anliegen und Wünsche platzieren.

Auch der Postulant ist als Vertreter der Sprengvereinigung Mitglied der Begleitkommission. Die dritte Sitzung der Begleitkommission findet am 19. September 2018 statt.

Dem Gemeinderat ist es im Grundsatz wichtig, dass die verschiedenen Verkehrsträger gute Rahmenbedingungen in der Gemeinde Emmen vorfinden. Deshalb hält er im aktuellen Legislaturprogramm folgendes Legislaturziel fest: «Die Emmer Mobilität bewegt vielfältig». Dazu gehört auch die optimale Anbindung des lokalen Verkehrsnetzes an die übergeordneten Systeme (Kantons- und Nationalstrassen).

Nach der Teilschliessung des Autobahnanschlusses Emmen Nord im November 2012 konnten auf dem Strassennetz der Gemeinde Emmen - hauptsächlich auf der Gerliswilstrasse und der Rothenburgstrasse - Reduktionen der Verkehrsmengen gemessen werden. Diese waren sogar grösser als im Verkehrsmodell prognostiziert. Hingegen verlängerte sich für einen Teil der Emmer Bevölkerung der Fahrweg zur Nationalstrasse und die Fahrtenzahl auf der Neuenkirchstrasse nahm zu.

Mit einer Öffnung des Halbanschlusses Emmen Nord zu einem $\frac{3}{4}$ -Anschluss oder Vollanschluss werden sich die Verkehrsmengen auf dem lokalen Strassennetz wieder verändern. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass sich der Verkehr auf dem lokalen Netz auch künftig flüssig abwickeln lässt. Insofern darf die höhere Erschliessungsqualität an die Autobahn nicht zu Lasten eines guten Verkehrsflusses im oberen Gemeindeteil gehen.

2. Forderungen der Postulanten

- 1. Die Ausfahrten müssen so gestaltet sein, dass Rückstau auf die Autobahn möglichst verhindert werden kann.*

Sicherheit ist ein zentrales Thema bei allen Verkehrsprojekten. Die geltenden Normen und Richtlinien für den Strassenbau setzen hier einen Schwerpunkt, an den sich alle Projektierenden halten müssen. Im Grundsatz gibt es zwei Ansätze, um diese Forderung zu erfüllen. Entweder wird ein Rückstau in der Ausfahrt verhindert, indem der Abfluss der ausfahrenden Fahrzeuge jederzeit gewährleistet wird oder der Stauraum in der Ausfahrt wird derart ausgestaltet, dass sich kein Rückstau auf die Fahrspuren bilden kann. Dies kann sich beispielsweise durch einen temporären Einbezug des Standstreifens als Stauraum umsetzen lassen. Der Gemeinderat setzt sich hier für die Lösung ein, welche den Verkehr in Emmen am verträglichsten gestaltet.

- 2. Die Fahrstreifen auf der Autobahnbrücke sind für die Velofahrerinnen und Velofahrer zu verbessern, damit deren Sicherheit gewährleistet werden kann.*

Das Anliegen wurde beim ASTRA platziert. Dieses hat es geprüft und kommt zum Schluss, dass punktuelle Massnahmen auf der Brücke keinen Sinn machen, solange vor und nach der Brücke weiterhin Lücken im Velonetz bestehen. Deshalb verweist es auch auf das laufende Projekt des Kantons. Das Projekt des Kantons Luzern für die Sanierung der Gerliswilstrasse ab Sonnenplatz über die Sprengi bis Autobahnanschluss Emmen Nord sieht zusätzliche Massnahmen für den Veloverkehr auf der Rothenburgstrasse vor.

3. *Schleichverkehr - insbesondere durch das Erlenquartier - muss mit flankierenden Massnahmen verhindert werden.*

Verkehrserhebungen zeigen, dass heute der Durchgangsverkehr (Schleichverkehr) im Erlenquartier kein Problem darstellt. Lediglich rund 10 Prozent der Fahrten auf der Erlenstrasse können dem Durchgangsverkehr zugewiesen werden. Der Rest ist Binnen-, Ziel- und Quellverkehr.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass erst bei einer deutlichen Zunahme des Durchgangsverkehrs auf der Erlenstrasse Massnahmen zu ergreifen sind. Nach der Umsetzung der Motion betreffend Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord ist die Lage zu beobachten und gegebenenfalls sind dann Massnahmen zu entwickeln.

4. *Die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs ist sicherzustellen.*

Auch hier sieht das Projekt des Kantons Luzern für die Sanierung der Gerliswilstrasse ab Sonnenplatz über die Sprengi bis Autobahnanschluss Emmen Nord zusätzlich Massnahmen für den öffentlichen Verkehr auf der Rothenburgstrasse vor. Der optimale Verkehrsfluss (inklusive öffentlicher Verkehr) bildet zudem eines der Ziele bzw. ist Beurteilungskriterium im Projekt des ASTRA.

5. *Das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist so abzuwickeln, dass kein zusätzlicher Rückstau Richtung Sprengi bzw. Kapf erfolgt und der Ferus-Kreisel nicht überlastet wird.*

Das Variantenstudium des ASTRA ist im Gang. Dabei wurden einige Varianten bereits ausgeschlossen, weil beispielsweise die Verkehrskapazität des Ferus-Kreisels nicht ausreicht. Insofern bilden die verkehrstechnischen Grundlagen (aktuelle und künftige Verkehrsmenge, vorhandene Kapazität etc.) fixe Rahmenbedingungen für jede Lösungsvariante. Der Verkehrsfluss ist auch hier das relevante Beurteilungskriterium. Der Gemeinderat unterstützt die Varianten, welche keine zusätzlichen Stausituationen auf dem lokalen Strassennetz (Kantons- und Gemeindestrassen) erzeugen.

6. *Es ist mittels flankierender Massnahmen sicherzustellen, dass schwere Lastwagen nicht vermehrt über die Gerliswilstrasse zur Autobahneinfahrt Emmen Nord (Richtung Norden) fahren. Mögliche flankierende Massnahmen sind beispielsweise ein Lastwagenverbot auf der Gerliswilstrasse oder ein Verbot für Lastwagen, die neuen Ein- und Ausfahrten in Emmen Nord zu nutzen.*

Der Gemeinderat wünscht sich keine Zunahme des Schwerverkehrs auf der gesamten Gerliswilstrasse. Es gibt jedoch entlang der Gerliswilstrasse Ziele und Quellen für Lastwagen. Diese sollen in der Regel auf dem kürzesten Weg auf die Nationalstrasse gelangen, was insgesamt am verträglichsten ist. Der Kanton Luzern sieht in seiner «Richtlinie Fahrverbote (653.113)» keine Teilfahrverbote für Lastwagen auf Kantonsstrassen vor. Selbst auf den übrigen Strassen wird die Hürde für ein Teilfahrverbot für Lastwagen hoch angesetzt (mindestens 50 % Durchgangsverkehr). Insofern dürften Fahrverbote eine nur schwer umsetzbare Massnahme darstellen.

Der Gemeinderat sieht jedoch das Potential für mehr LKW-Durchgangsverkehr vor allem für die Fahrbeziehung von Emmen-Nord via Seetalplatz in Richtung Malters, da sich die Fahrwege verkürzen und die Fahrzeiten wohl vergleichbar sind. Er nimmt diesen Aspekt auf und bringt ihn zusätzlich in die Diskussion ein. Es wird entscheidend sein, ob eine Variante mit Öffnung der Ausfahrt aus Richtung Nord zum Zuge kommt.

3. Kosten

Das Postulat selber verursacht noch keine direkten Kosten. Kosten fallen erst im Rahmen von konkreten Massnahmen zum Beispiel zur Verhinderung von «Schleichverkehr» an. Sofern die Kosten dann zu Lasten der Gemeinde Emmen gehen, werden diese in den jeweiligen Budgets abgebildet.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 22. August 2018

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber